



Besetzung von Funktionsstellen an Schulen



Foto: Kinga/shutterstock

Besetzung von Funktionsstellen 2019 in Zahlen:

251 Rektoren-, Konrektoren-, Seminar- und Beratungsrektorenstellen an Grund- und Mittelschulen

34 Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen an Förderschulen sowie Seminarrektoren

Etwa 40 Mitarbeiter in der Schulleitung, EDV-Systembetreuer, Fachbetreuer, Beratungslehrer etc. an beruflichen Schulen

Diese Zahlen werden bis 2030 aufgrund vieler Ruhestandsversetzungen weiter ansteigen

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern ist als **Ernennungsbehörde** zuständig für die **Beförderung in Leitungspositionen**.
- Entscheidend für die Beförderung sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Die detaillierte Umsetzung ergibt sich aus den beamten- und laufbahnrechtlichen Bestimmungen.

Spezifische Verfahren nach Schularten:

- Bei **Grund-, Mittel- und Förderschulen** gilt dies zum Beispiel für die Besetzung der Stellen von Rektoren, Konrektoren, Seminarrektoren, Fachberatern und Beratungsrektoren.
- An **beruflichen Schulen** ist die Regierung von Oberbayern Ernennungsbehörde für alle Funktionsstellen. Ausgenommen hiervon sind Schulleitung und stellvertretende Schulleitung.
- Bei **Förderschulen** erfolgt die Besetzung aller Funktionsstellen durch das Stellenbesetzungsverfahren.

Wichtige geplante Maßnahmen:

Intensivierung von Maßnahmen, die der **Motivation, Gewinnung, Begleitung und Qualifikation von Führungskräften** aller Schularten dienen, zum Beispiel durch:

- **Informationsveranstaltungen** für aufstiegsinteressierte Lehrkräfte
- **Fortbildungsveranstaltungen** für neu ernannte Funktionsträger
- Begleitende Fortbildungen zu Führungs- und Kommunikationskompetenz
- **Kollegiales Coaching** für Sonder- schulkonrektorinnen und -konrektoren

Ansprechpartner:

- **Bereich 4:** ☎089/2176-2585
vz4@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: August 2020